

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

<i>T. Rönnau/C. Becker</i> , Vorsatzvermeidung durch Unternehmensleiter bei betriebsbezogenen Straftaten	569
<i>I. Puppe</i> , Neue Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH zum Tötungsvorsatz bei lebensbedrohlicher Gewalt	575
<i>S. Bürger</i> , Der Rücktritt vom „teilweise fehlgeschlagenen Versuch“ – Eine Betrachtung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH	578

### Rechtsprechungsübersicht

<i>G. M. Sander</i> , Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur nachträglichen Bildung der Gesamtstrafe – Teil 1/2	584
--	-----

### Rechtsprechung

#### *Strafrecht*

1. BGH	22. 6. 2016 – 5 StR 138/16	<b>Erforderlichkeit der Notwehrhandlung</b>	593
2. BGH	10. 2. 2016 – 2 StR 391/15	Natürliche Handlungseinheit	594
3. BGH	18. 2. 2016 – 4 StR 550/15	Gefährliche Körperverletzung	595
4. BGH	1. 6. 2016 – 2 StR 335/15	<b>Illegaler Rauschgiftbesitz als Vermögensbestandteil (Praxiskommentar von Prof. Dr. P. Krell)</b>	596
5. BGH	24. 5. 2016 – 4 StR 440/15	(Haushalts-)Untreue durch Zubilligung von Erfahrungsstufen bei Einstellung als Tarifbeschäftigte(r) im Öffentlichen Dienst (Praxiskommentar von Priv.-Doz. Dr. L. Eidam)	600
6. BGH	12. 5. 2016 – 1 StR 114/16	Schuldnerbegünstigung durch Verheimlichen von Vermögensbestandteilen	604
7. BGH	12. 5. 2016 – 4 StR 487/15	Inbrandsetzen verschiedener Tatobjekte	605
8. BGH	28. 4. 2016 – 4 StR 563/15	<b>Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Praxiskommentar von T. Kulhanek)</b>	607
9. OLG Koblenz	4. 1. 2016 – 2 Ws 459/15	Auffangrechtserwerb	610

#### *Betäubungsmittelstrafrecht*

10. BGH	11. 6. 2015 – 3 StR 182/15	<b>Handeltreiben mit Betäubungsmitteln bei nicht derivativem Erwerb</b>	612
11. BGH	10. 6. 2015 – 1 StR 211/15	Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	613
12. BGH	25. 11. 2015 – 2 StR 165/15	Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	614
13. BGH	15. 6. 2016 – 1 StR 72/16	<b>Strafzumessungsrelevante Gefährlichkeit von Methamphetamin (Praxiskommentar von J. Patzak/Dr. R. Dahlenburg)</b>	614
14. BGH	23. 7. 2015 – 3 StR 37/15	<b>Wertersatzverfall bei BtM-Delikten in Abgrenzung zur Einziehung</b>	618
15. OLG Karlsruhe	4. 3. 2016 – 2 VAs 72/15	Zurückstellung der Strafvollstreckung	618

#### *Strafverfahrensrecht*

16. BGH	17. 3. 2016 – IX ZR 303/14	Außervollzugsetzung eines Haftbefehls – Abtretbarkeit des Kautions-Rückzahlungsanspruchs (Praxiskommentar von F. Bittmann)	620
17. BGH	11. 5. 2016 – 1 StR 352/15	<b>Ersetzungsvermerk und Urteilsabsetzungsfrist (Praxiskommentar von K.-U. Ventzke)</b>	623
18. BGH	17. 11. 2015 – 4 StR 276/15	<b>Ordnungsgemäß ausgeführte Befangenheitsrüge</b>	627
19. OLG Hamburg	2. 11. 2015 – 3 Ws 97/15	Objektives Verfahren bei Verhandlungsunfähigkeit	627
20. KG	8. 10. 2015 – (2) 121 Ss 163/15 (58/15)	Revisionsbegründung zu Händen der Mitarbeiter der Geschäftsstelle	628
21. OLG Braunschweig	3. 12. 2015 – 1 Ws 309/15	<b>Akteneinsicht des Nebenklägers (Praxiskommentar von Prof. Dr. H. Schöb)</b>	629

## Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter [www.blog.beck.de](http://www.blog.beck.de) derzeit folgende Themen diskutiert:

- 29.09.16 Kriminologie im US-Wahlkampf: Ist Stop & Frisk eine wirksame Polizeistrategie gegen Kriminalität?
- 08.09.16 Mord auf dem Kudamm? Tatwaffe Automobil?

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720-1753

### NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

#### Verantwortlicher Schriftleiter:

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig.

Manuskripte bitte senden an: Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig, Telefon: 03 41/4 87 37-59, Telefax: 03 41/4 87 37-97.

**Mitglieder der Redaktion:** Bundesanwalt Gerhard Altvater; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, München; Ministerialrat a. D. Horst Labmann; Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher; Oberstaatsanwältin beim BGH Dr. Sonja Heine; Staatsanwalt Dr. Mathias Volkmer; Richter am OLG Marc Wenske; Oberamtsrat Christian Schneider.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der

Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form ver-

vielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de) Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz.*

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045.

**Erscheinungsweise:** Monatlich.

**Bezugspreise 2016:** Jahresabo € 215,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Bezieher der NJW, Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 179,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft:* € 21,50 (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung

erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:** Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: [bestellung@beck.de](mailto:bestellung@beck.de)

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.